



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3358

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.01.2020  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	03.02.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Vorrang für genossenschaftliche Bauprojekte beim Verkauf städtischer Grundstücke  
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 05.12.19  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.01.2020



20-204-lu  
Marion Lukas  
☎ 20 60

29.01.2020

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Vorrang für genossenschaftliche Bauprojekte beim Verkauf städt. Grundstücke  
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 05.12.19  
- Antrag Nr. 2019/3358**

Die Gruppe DIE LINKE.LEV beantragt, dass städtische Baugrundstücke gezielt für genossenschaftliche Bauprojekte ausgeschrieben werden. Darüber hinaus soll die Stadt Leverkusen entsprechende Fördermöglichkeiten für derartige Projekte eruieren, bewerben und die entsprechende Klientel gezielt informieren.

Grundsätzlich ist die Stadt angehalten, einen ausgewogenen Nutzungsmix auf den städtischen Grundstücken zu ermöglichen. Dabei ist der preiswerte Wohnraum im Allgemeinen und das genossenschaftliche Wohnen im Besonderen lediglich eine mögliche Nutzungsform. Wie allgemein bekannt, findet eine zunehmende Verknappung der verfügbaren Flächenressourcen statt, so dass die verschiedenen Nutzungsformen (u.a. Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Gemeinbedarf etc.) zunehmend in Konkurrenz zu einander stehen.

Die Stadt Leverkusen hat sich mit Beschluss vom 22.05.2013 (Vorlage Nr. 2204/2013 - Handlungsprogramm 'Zukunft Wohnen in Leverkusen') verpflichtet, auf Potentialflächen in städtischem Eigentum mit Eignung für den geförderten Wohnungsbau, bei mehr als 10 geplanten Wohneinheiten 20 % und bei mehr als 20 geplanten Wohnungen 25% als öffentlich geförderte Wohnungen errichten zu lassen. Damit wird dem Ziel der Realisierung von preiswertem Wohnraum Rechnung getragen.

Zudem hat die Stadt Leverkusen in der Vergangenheit im Bereich der neuen bahnstadt opladen (nbso) auf der Ostseite bereits ein genossenschaftliches Bauprojekt mit hohem personellen Aufwand als Projektentwicklung umgesetzt. Ferner ist auch auf der Westseite der nbso genossenschaftliches Bauen angedacht. Dies sind für diese besondere Wohnform schon viele Projekte im Stadtgebiet, da genossenschaftliches Wohnen auch durch Leverkusener Wohnungsgesellschaften angeboten wird.

Darüber hinaus ist auch in Zukunft die Umsetzung einzelner genossenschaftlicher Bauprojekte in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Planen und Bauen (insbesondere den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht) denkbar, sofern geeignete Flächen- und Personalressourcen verfügbar sind und die städtische Haushaltssituation dies zulässt.

Eine generelle Bevorzugung genossenschaftlicher Wohnbauprojekte würde einem ausgewogenen Nutzungsmix insofern entgegenstehen.

Hinsichtlich der bestehenden Fördermöglichkeiten ist der Fachbereich Bauaufsicht (630.12 – Wohnungsbauförderung) zu beteiligen. Allgemeine Hinweise zu Förderbedingungen können sicherlich gegeben werden. Eine Betreuung einer ggfs. auch in Neubildung befindlichen Genossenschaft und Unterstützung bei der Beantragung der entsprechenden Förderprogramme wäre jedoch eine in sich eigene Projektentwicklung, die einen hohen personellen und zeitlichen Einsatz verschiedenster Fachbereiche (insbesondere des Fachbereichs Stadtplanung, der Arbeitsgruppe Bodenmanagement (AGBoMa) und dem Fachbereich Bauaufsicht) erforderlich machen würde.

Finanzen